

Cido

und Servus

Express



WIRTSCHAFTSHOF - ASCHACHTAL

ASCHACH/D. - HARTKIRCHEN - PUPPING – STROHEIM

STELLENAUSSCHREIBUNG

Mitarbeiter:in im Gemeindeverband „Wirtschaftshof Aschachtal“

| | |
|------------------------------|---|
| Beschäftigungsausmaß: | Vollzeit mit 40 Wochenstunden |
| Beschäftigungsbeginn: | ab 01.10.2025 bzw. zum ehest möglichen Zeitpunkt |
| Dienstverhältnis: | vorerst für 3 Monate, danach unbefristet möglich |
| Dienstort: | Gemeindeverband Wirtschaftshof Aschachtal GD 21.3 |
| Funktionslaufbahn: | |
| Bewerbungsfrist: | 30.07.2025, 12:00 Uhr |

Das monatliche Mindestgehalt bei Vollzeitbeschäftigung beträgt €2.669,90* brutto.
*je nach Einstufung nach der Berechnung des Besoldungsdienstalters

Den vollständigen Ausschreibungstext sowie unseren Bewerbungsbogen finden Sie auf der Homepage Mitgliedsgemeinden Aschach/Donau, Hartkirchen, Puppung und Stroheim.



Bitte richten Sie die Bewerbung ausschließlich schriftlich an die Geschäftsführung Frau Lisa Geyerhofer (lisa.geyerhofer@hartkirchen.ooe.gv.at)

Günstig leihen statt jedes Gerät selber teuer kaufen und das ganz in der Nähe!

Worum gehts?

Das Gartl und Handwerken wird immer beliebter, die Geräte dafür werden immer teurer!

Dafür hat die „Hartkirchner Siedlergemeinschaft“ die richtige Antwort!

Wir bauen erstmal in unserer 35 jährigen Vereinsgeschichte ein eigenes Gerätehaus - zentral neben dem Hartkirchner Feuerwehrzeughaus bzw. gegenüber dem Hofer Markt!

Wir sind ein rein ehrenamtlicher bei der BH gemeldeter Verein - mit 2 Schwerpunkten:

- » ein **günstiger Geräteverleih** für Garten und Handwerk
- » Besondere **Einkaufsvorteile** durch „Vereinsprozente“ bei interessanten Firmen

Und das um nur **16 € Mitgliedsbeitrag pro Jahr!** + **geringe Leihgebühr/ausgeliehenem Gerät**

Neugierig geworden: schau auf unsere Homepage: <https://hartkirchen.wordpress.com/> dort sind alle Details zu sehen - inkl. Anmeldeformular oder melde dich beim Obmann:

Josef Mittendorfer Tel.: 0660 5035870

oder gleich beim Schriftführer:

Josef Höglinger
E-Mail: josefhoeglenger123@gmail.com



Freiwillige Mitarbeiter:innen für Essen auf Rädern gesucht!



Wir sind, gemeinsam mit dem Roten Kreuz Eferding, weiterhin auf der Suche nach Freiwilligen für das Service „Essen auf Rädern“.

Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich gerne beim Gemeindeamt (Fr. Sonja Huemer, T: 07273/6355-24 oder E: sonja.huemer@aschach-donau.ooe.gv.at) oder direkt beim Roten Kreuz Eferding unter 07272/2400-25 bzw. andrea.harrer@o.rotekruz.at bei Fr. Andrea Harrer.

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Herstellung:
Marktgemeinde Aschach an der Donau
Abelstraße 44, 4082 Aschach an der Donau
Layout: Oliver Grünseis
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Mag. Dietmar Groiss

ASCHACH

Dolce Vita an der Donau

Verkehrsmaßnahmen zum Kunsthandwerksmarkt

Der heurige Kunsthandwerksmarkt findet in der Zeit von 23.-24. August wie gewohnt am Schopperplatz statt.

Das bewährte Verkehrskonzept der letzten Jahre wird auch 2025 wieder umgesetzt und von der Exekutive in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr ausgeführt und überwacht.

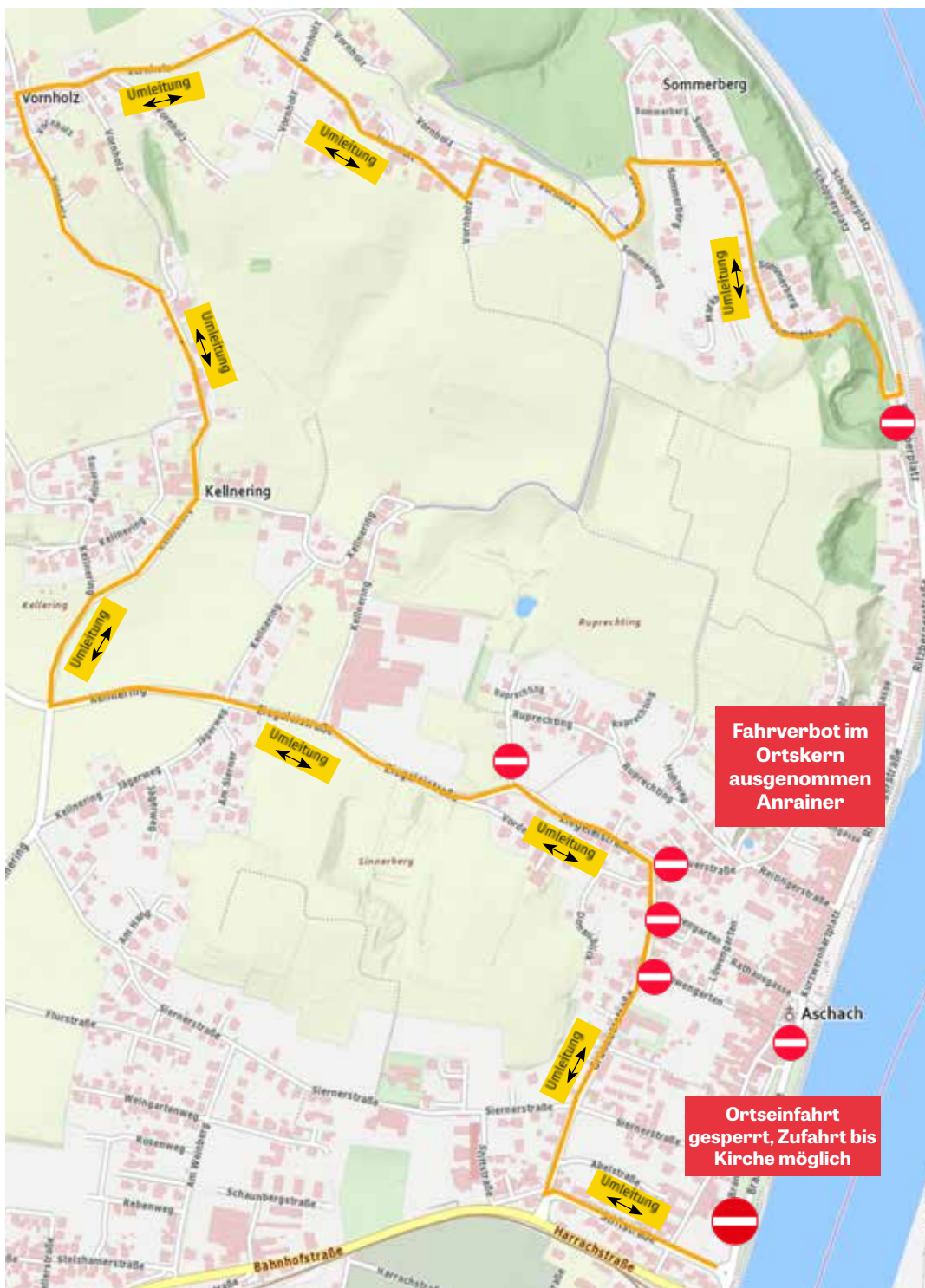
Im Ortskern wird wie gehabt ein Fahrverbot (ausgenommen Anrainer:innen) erlassen. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt in beide Richtungen über die Route Stiftstraße - Grünauerstraße - Ziegeleistraße - Kellnering - Vornholz - Sommerberg (siehe unten). Am Samstag und Sonntag gelten jeweils von 08:00 - 19:00 Uhr umfangreiche Parkverbote, die entsprechend beschildert sind. Hier kommt es auch zu

eingangs erwähnten Nachbesserungen: Auf vielfachen Wunsch wird für betroffene Bewohner:innen, die keine Möglichkeit zur Abstellung ihres Fahrzeug auf privaten Stellflächen haben, eine Parkberechtigungskarte ausgegeben. Die ermöglicht die Abstellung eines PKWs auf gekennzeichneten Parkflächen im Bereich des Kirchenplatzes und Kurzwernhartplatzes. Alle weiteren Details zur Erlangung dieser Parkberechtigung finden Sie im untenstehenden Infokasten.

Für alle Besucher:innen wird es wieder die Parkmöglichkeit zwischen Brandstätterstraße und Treppelweg im Bereich der Firma Garant geben, der auch durch einen Shuttledienst seitens des Veranstalters bedient wird.

Abschließend haben wir noch einige Anliegen im Hinblick auf einen reibungslosen Ablauf dieser Großveranstaltung: Es ergeht an alle Verkehrsteilnehmer:innen die eindringliche Bitte, die mittels Verkehrszeichen kundgemachten Maßnahmen genauestens einzuhalten und den Weisungen der Verkehrsorgane Folge zu leisten. Alle Anrainer:innen bitten wir um Verständnis und Nachsicht, die Besucher:innen bitten wir um Rücksichtnahme.

Unser Dank gilt der örtlichen Polizeiinspektion und der FF Aschach sowie dem Wirtschaftshof Aschachtal für ihre zahlreichen Arbeitsstunden im Rahmen dieses Events. Auch dem Verein „Artbeat“ gebührt Dank für die gute Zusammenarbeit.



Ausgabe von Parkberechtigungskarten für Bewohner:innen

Für die Bewohner:innen des Kurzwernhartplatzes, der Ritzbergerstraße, der Brunnengasse, der Schiffergasse, der Reitingergasse und der Berggasse werden beim Kunsthandwerksmarkt 2025 Berechtigungskarten zum Parken ausgestellt.

Es gibt dazu eine begrenzte Anzahl an gekennzeichneten Parkflächen im Bereich des Kirchenplatzes und des Kurzwernhartplatzes.

Was müssen Sie tun, um eine Berechtigungskarte zu erhalten?

Sie müssen einen Bedarf am Markt-gemeindeamt Aschach (Fr. Pröhl T: 07273/6355-11; E: anita.proehl@aschach-donau.ooe.gv.at) anmelden.

Welche Voraussetzungen muss ich für eine Berechtigungskarte erfüllen?

- Einen Hauptwohnsitz an den oben angeführten Straßenzügen.
- Keinen privaten Abstellplatz zur Verfügung.
- Zulassungsbesitzer: in oder Leasingnehmer:in des abzustellenden Fahrzeuges (max. 3,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht).
- Bei Firmenfahrzeugen: Nachweis, dass das Fahrzeug auch zur Privatnutzung überlassen wird. Erforderliche Unterlagen: Aktueller Zulassungsschein Bei Firmenfahrzeugen: Bestätigung der Überlassung des konkreten Firmenfahrzeuges zur Privatnutzung

Bitte beachten Sie, dass...

- aufgrund der begrenzten Parkflächen nur für ein Fahrzeug pro Haushalt eine Berechtigungskarte ausgestellt werden kann.
- eine Berechtigungskarte keinen Anspruch auf einen tatsächlichen Stellplatz darstellt.
- eine Ausstellung nach Prüfen der Daten durch die Gemeinde erfolgt.

Eine Anmeldung zu einer Berechtigungskarte und die Vorlage der entsprechenden Unterlagen hat bis spätestens 01.08.2025 zu erfolgen.